



Einverständniserklärung zur Durchführung einer genetischen Analyse

Patientenetikett oder in Blockschrift ausfüllen:

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Ich bin damit einverstanden, dass bei

- mir selbst
- meinem Kind
- der von mir vertretenen Person

hinsichtlich des Verdachts / der Abklärung auf

.....
Krankheitsbild / Art der Abklärung bzw. Untersuchung

an einer entnommenen Probe eine **genetische Analyse** durchgeführt wird.

Ich wurde fachärztlich gemäß § 69 GTG über **Wesen, Tragweite, Aussagekraft und Konsequenzen der genetischen Analyse** sowie ggf. über mögliche Risiken der Probenentnahme **aufgeklärt** und stimme in freiem Einverständnis der Analyse zu. Mir ist bekannt, dass ich die Untersuchung bis zur Kenntnisnahme des Befundes ohne Angabe von Gründen abbrechen lassen oder auf eine Ergebnismitteilung verzichten kann. Auch die anderen in der jetzigen Erklärung getätigten Entscheidungen kann ich jederzeit durch schriftliche Mitteilung an das Institut ändern oder widerrufen.

Die Analyse erfolgt in der Regel in den Salzburger Landeskliniken (SALK). In besonderen Fällen kann es jedoch erforderlich sein, die Probe mit den nötigen klinischen Informationen zur Durchführung der Analyse an ein anderes geeignetes diagnostisches Labor im In- oder Ausland zu übermitteln. Weitere Informationen dazu können Sie von dem aufklärenden Facharzt erhalten.

Mitteilung von Befunden, Dokumentation

Die Ergebnisse der Analyse werden in einem Befund zusammengefasst, welcher, falls nicht anders festgelegt, an den Arzt, der die genetische Analyse veranlasst hat, übermittelt wird. Weitere Personen erhalten den Befund nur, wenn Sie dies ausdrücklich wünschen und erlauben.

Ich bitte darum, den Befund der genetischen Analyse auch an folgende/n Ärztin/Arzt zu senden:

.....
Name des Arztes, Fachrichtung PLZ/ Ort

Genetische Analysen der Keimbahn sind lt. Österreichischem Gentechnikgesetz (GTG) einwilligungspflichtig:

- Typ 2 = Feststellung bzw. Abklärung einer bestehenden Krankheit
- Typ 3/4 = Feststellung eines Erkrankungsrisikos (Prädisposition) oder eines Überträgerstatus
 - Typ 3 = für eine vorbeugbare oder therapierbare Erkrankung
 - Typ 4 = für eine NICHT vorbeugbare oder therapierbare Erkrankung

Ergebnisse aus einer Analyse des Typs 4 dürfen nicht in Arztbriefen und Krankengeschichten dokumentiert werden. Für Ergebnisse aus Analysen des Typs 2 und 3 ist eine Dokumentation in Arztbriefen und Krankengeschichten meist sinnvoll, um eine optimale Behandlung sicherzustellen. Sie können dies jedoch nachfolgend auch ablehnen:

Ich widerspreche der Dokumentation der diagnostischen bzw. therapierelevanten Befunde (Typ 2/3 GTG)

- in Arztbriefen/Krankenakten meiner betreuenden Ärztinnen/Ärzte
- in der elektronischen Gesundheitsakte ELGA (Formular „Situatives Opt-Out“ ist zusätzlich auszufüllen)

Ich bin mit der verschlüsselten Verwendung meiner Proben bzw. Daten für Qualitätskontrollen und Methodenentwicklung einverstanden. JA Nein

.....
Datum Nachname, Vorname Patient/in bzw. Vertreter/in (Blockbuchstaben) Unterschrift Patient/in bzw. Vertreter/in

.....
Datum Nachname, Vorname aufklärende/r Facharzt/ärztin (Blockbuchstaben) Unterschrift aufklärende/r Facharzt/ärztin